



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat ESF-Förderung

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Bildung
Albert-Schweitzer-Straße 40
06114 Halle (Saale)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ vom 15.12.2014 (MBI. LSA 2015, S.179) und vom 06.04.2016 (MBI. LSA S. 300), berichtigt am 25.05.2016 (MBI. LSA S. 352) hier: Fortführung des Projekts 23.10a.01.0/0561/15

Dessau-Roßlau, 27.04.2018

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 302.3.1

Bearbeitet von:

Sebastian.Klauss@
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0340) 6506-352

Fax: (0340) 6506-588

Dienstgebäude:

Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 6506-500

**Projekt:
23.10asz.08.01.1./01360/17
Netzwerkstelle SES für die Stadt Halle (Saale)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der Entscheidung des Empfehlungsgremiums „Schulerfolg sichern“ vom 27.02.2018 und der Antragskalkulation vom 29.11.2017 wird das o. g. Projekt unter dem o. a. neuen Förderkennzeichen für den Zeitraum vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2020 fortgeführt. Der endgültige Zuwendungsbescheid ergeht nach abschließender Prüfung der Antragsunterlagen.

Dieser Bescheid ist insoweit vorläufig.

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für

formlose Mitteilungen

ohne elektronische Signatur

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00

Bestandteil dieses Bescheides ist neben den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) oder den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-GK) und den Abweichenden und ergänzenden Nebenbestimmungen auch die Richtlinie „Schulerfolg sichern“ in der Fassung vom 06.04.2016.

Für diesen Zwischenbescheid erhebe ich keine Kosten.

Begründung:

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 2 Abs. 2 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154 ff). Hiernach kann von der Erhebung von Kosten abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

Die Zuwendung soll der Erfüllung bestimmter Zwecke dienen, an denen das Land Sachsen-Anhalt ein erhebliches Landesinteresse festgestellt hat. Der dokumentierte Wille der Landesregierung an der Vergabe dieser Fördermittel würde im Widerspruch zur Erhebung diesbezüglicher Kosten stehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Cordes

Anlagen: ANBest-P/ANBest-GK

Abweichende und ergänzende Nebenbestimmungen

Die Anlagen gehen Ihnen per E-Mail zu.